Stadt Diepholz
Der Bürgermeister

SV/FD2/008/2026 **Sitzungsvorlage**
öffentlich

Neuaufbau einer Sireneninfrastruktur zur Bevölkerungswarnung

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	10.07.2026 Hage, Petra
Produkt: 12600 Brandschutz		

Datum	Gremium
18.11.2026 30.11.2026 09.12.2026	Ausschuss für Ordnung & Markt Verwaltungsausschuss Rat

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Diepholz beschließt

a) auf den Neuaufbau einer flächendeckenden Sireneninfrastruktur zur Bevölkerungswarnung zu verzichten.

oder

b) den Neuaufbau einer flächendeckenden Sireneninfrastruktur. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und die Umsetzung vorzubereiten. Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 185.000 EUR werden im Haushalt 2027 bei Haushaltsstelle 12800.0720000 bereitgestellt.

Sachverhalt:
Im Zuge der bundesweiten Bestrebungen zur Stärkung der Warninfrastruktur wurde seitens der Verwaltung geprüft, ob ein Neuaufbau eines Sirenennetzes für das Stadtgebiet erforderlich und sinnvoll ist. Hierzu wurde im Rahmen des Sirenenförderprogramms 2.0 ein Förderantrag gestellt. Dieser konnte jedoch nicht berücksichtigt werden, da die erforderliche Mindestpunktzahl im Rahmen der Gefährdungseinschätzung nicht erreicht wurde. Eine Förderung des Vorhabens erfolgt somit nicht.

Die Ablehnung des Förderantrags ist insbesondere auf die vergleichsweise geringe Gefährdungseinstufung des Stadtgebietes zurückzuführen. Weder bestehen besondere topografische Risiken, wie sie beispielsweise in Hochwassergebieten anzutreffen sind, noch befinden sich im Stadtgebiet Betriebe oder Anlagen, die nach den maßgeblichen Bewertungskriterien eine höhere Priorisierung begründen. Auch das vorhandene Gefahrenpotenzial „Fliegerhorst“ fand im Rahmen der Förderkulisse keine Berücksichtigung.

Unabhängig von der Förderentscheidung wurde die grundsätzliche Notwendigkeit eines Neuaufbaus nochmals fachlich betrachtet. Dabei wurden insbesondere die örtliche Gefahrenlage, die vorhandenen Warnmöglichkeiten sowie die Einschätzungen der beteiligten Fachbehörden berücksichtigt.

Aus Sicht der Freiwilligen Feuerwehr besteht kein einsatztaktisches Erfordernis für den

Aufbau eines Sirenennetzes. Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt bereits vollständig über das digitale Alarmierungsnetz (Digitale Meldeempfänger). Eine zusätzliche Alarmierung über stationäre Sirenen wird daher nicht als erforderlich angesehen. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist davon unabhängig gewährleistet.

Auch der Landkreis Diepholz als zuständige untere Katastrophenschutzbehörde vertritt hinsichtlich der Notwendigkeit eines flächendeckenden Sirenenaufbaus eine entsprechende Einschätzung, wie der Erste Kreisrat Jens-Hermann Kleine im OMSSK am 04. Februar 2026 im Rahmen der Vorstellung des Katastrophenschutzkonzeptes des Landkreises Diepholz erläutert hat. Zudem wurde die Thematik der Bevölkerungswarnung und die Bedeutung der unterschiedlichen Warnmittel im zuständigen Fachausschuss des Landkreises ausführlich dargestellt. Ein entsprechender Antrag, das veraltete Sirenennetz auszubauen und zu modernisieren wurde dort mehrheitlich abgelehnt.

Die Bevölkerungswarnung erfolgt heutzutage über einen sogenannten Warnmittelmix. Hierzu zählen insbesondere das Mobilfunkwarnsystem Cell Broadcast, Warn-Apps wie NINA, Rundfunkdurchsagen sowie weitere digitale Informationskanäle. Diese Systeme ermöglichen eine schnelle und zielgerichtete Information der Bevölkerung.
Darüber hinaus verfügt der Landkreis über sieben Sirenenwagen, von denen einer in Aschen stationiert ist.
Sirenen können dabei ein ergänzendes Warnmittel darstellen, sind jedoch nicht zwingend Voraussetzung für eine funktionierende Warninfrastruktur.

In einem flachen Kreisgebiet wie dem Landkreis Diepholz sind schwerwiegende Gefahren wie Sturzfluten oder Schlammlawinen nicht zu befürchten. Wahrscheinlicher ist es, dass mit Anschlägen auf kritische Infrastrukturen gerechnet werden muss, mit Folgen wie Stromausfällen. Diese sind jedoch nicht mit Sirenenwarnung zu bewältigen.

Ein flächendeckender Neuaufbau einer Sireneninfrastruktur wäre mit erheblichen Investitionskosten sowie dauerhaften Aufwendungen für Betrieb, Wartung und Unterhaltung verbunden. Nach derzeitiger Kostenschätzung wird von Investitionskosten in Höhe von rd. 300.000 EUR ausgegangen, die vollständig von der Stadt zu tragen wären. Zu den anfallenden jährlichen Wartungs-/Unterhaltungskosten konnte die Herstellerfirma noch keine verlässliche Aussage tätigen.

Die fachliche Bewertung von Feuerwehr und Landkreis sowie die Ablehnung des Förderantrags sprechen gegen eine zwingende Notwendigkeit eines flächendeckenden Sirenennetzes. Dennoch ist die Entscheidung über den Aufbau einer Sireneninfrastruktur letztlich auch eine politische Abwägung zwischen Wirtschaftlichkeit und einem zusätzlichen gefühlten Sicherheitsgewinn für die Bevölkerung.

Finanzierung:

a) Bei Verzicht auf den Neuaufbau einer Sireneninfrastruktur können die bei Haushaltsstelle 12800.0720000 bereitgestellten Mittel in Höhe von 115.000 EUR eingespart werden.

oder

b) Im Falle eines Neuaufbaus einer flächendeckenden Sireneninfrastruktur sind bei Haushaltsstelle 12800.0720000 weitere 185.000 EUR bereitzustellen.

Anlagen:

- Plan Standorte und Wirkfläche Neuaufbau Sirenennetz
- Finanzierung Neuaufbau Sireneninfrastruktur

gez. Marré
Bürgermeister